

Antragsverfahren Bildung und Teilhabe – Übernahme von Mitgliedsbeiträgen von Sportvereinen

Liebe Sportvereine,

in Absprache mit dem Sozialamt Dortmund hat der StadtSportBund das Verfahren der Antragsstellung auf Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket (Schwerpunkt „soziale und kulturelle Teilhabe“) zusammengefasst. Mit diesem Schreiben geben wir Hinweise, wie der Ablauf möglichst einfach und ohne Probleme durchgeführt werden kann. Im Folgenden wird Ihnen das neue Verfahren näher erläutert.

Bei allgemeine Auskünfte steht die Infohotline unter 0231/50-25230 zur Verfügung. **Kontakt Daten für vereinsrelevante Fragen und zur Einrichtung einer Sammelabrechnung erhalten Sie beim StadtSportBund.**

Grundlegend für die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind:

- Alle eingereichten Anträge sind vollständig und leserlich, möglichst in Druckbuchstaben, ausgefüllt.
- Der Briefkasten der Antragssteller sollte deutlich gekennzeichnet sein und mit dem Namen auf dem Antrag übereinstimmen. Falls der Name des Antragstellers und der Name auf dem Briefkasten nicht identisch sind, sollte dies kenntlich gemacht werden.
- Die Bearbeitungsdauer der jeweiligen Antragschritte variiert und kann, je nach aktueller Antragslage, jeweils mehrere Wochen dauern.

Der Umfang der gewährten Leistungen ist abhängig vom aktuellen Zeitraum des jeweiligen Bewilligungsbescheides.

Anträge können per Post oder persönlich eingereicht werden.

Sozialamt Dortmund
Leistungen zur Bildung und Teilhabe
Leopoldstraße 16-20
44147 Dortmund

Die Anträge können Sie auch in den Sozial-, Familien- und Aktionsbüros, den Bezirksverwaltungsstellen, dem Arbeitslosenzentrum und im Jobcenter erhalten und dort ausgefüllt wieder abgeben.



**StadtSportBund
Dortmund**

StadtSportBund Dortmund e. V.
Beurhausstraße 16 -18, 44137 Dortmund
Telefon: (0231) 50 - 111 11
E-Mail: info@ssb-do.de
www.ssb-do.de

Hinweise zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistung beträgt max. € 10 monatlich.

Grundsätzlich besteht Anspruch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Es ist möglich, die Leistungen auf mehrere Anbieter zu verteilen.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für Mitglieds- oder Teilnehmerbeiträge aus den Bereichen:

- Sport (Fußball, Handball, etc.)
- Spiel
- Kultur (Gesangsvereine, Theatervereine, Fanfarenzüge, Brauchtumspflege)
- Geselligkeit (Jugendgruppe, Heimatverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Teilnahme an (Einzel-) Unterricht in einer Musikschule oder in einer Jugendkunstschule, Malunterricht oder Kurse bei der VHS)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsführungen)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienveranstaltungen, u.a. Kirchenfreizeiten, Jugendfreizeiten etc.)

Nicht förderfähig sind demnach ausschließlich individuelle Freizeitgestaltungen, die vorwiegend der Unterhaltung dienen und / oder einen überwiegend kommerziellen Hintergrund haben, z.B. der Besuch von:

- Gaststätten
- Diskothek
- Kino
- Kirrnes
- Zirkus
- Karneval
- Fitnessstudio
- Zoo

oder vergleichbare private Freizeitaufenthalte.

In welchen Bereichen genau Sie die Leistung für diese Mitglieds- oder Teilnehmerbeiträge erhalten können und für welche freizeitlehen Aktivitäten diese nicht vorgesehen sind, sehen Sie hier:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Soziale und kulturelle Teilhabe

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus!

Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ und die Datenschutzerklärung!

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheidunterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Wenn Sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, können Sie uns aber auch mit den unten gemachten Angaben zur Erleichterung/Beschleunigung ermächtigen, Ihre Anspruchsberechtigung unmittelbar beim Sozialamt oder beim Jobcenter festzustellen. Dazu benötigen wir die Einträge in den Feldern „Aktenzeichen/BG-Nummer“ und „Kundennummer des Kindes/jungen Erwachsenen“.

Schritt 1:

- Der nebenstehende Antrag muss **vollständig durch die Familie** ausgefüllt werden. (Aktenzeichen Bewilligungsbescheid, Kundennummer des Kindes!)
- Dem Antrag sollte ein Bewilligungsbescheid über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (z. B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Asylleistungen oder Kinderzuschlag - nicht normales Kindergeld!) beiliegen. Aus dem Bescheid müssen die Daten der Eltern, der Bewilligungszeitraum und die Kindergeldnummer hervorgehen.

Für die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. den/die Erziehungsberechtigten werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II Wohngeld Leistungen gem. § 2 AsylbLG
 Sozialhilfe / Grundsicherung nach dem 3. Kapitel SGB XII Kinderzuschlag Leistungen gem. § 3 AsylbLG

Wird durch das Sozialamt ausgefüllt

leistungsgewährende Dienststelle (ggf. Leistungsbescheid in Kopie beifügen)	Dauer des Bewilligungszeitraums	Handzeichen Jobcenter
Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des/der Erziehungsberechtigten)		Aktenzeichen/BG-Nummer
		Kundennummer des Kindes/jungen Erwachsenen
Daten zur/zum Leistungsberechtigten (des Kindes oder jungen Erwachsenen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum Telefon
Ich beantrage für mich/mein Kind die Übernahme der Kosten zur sozialen und kulturellen Teilhabe von bis zu 10,00 Euro monatlich.		

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können nur für Kinder/junge Erwachsene erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18. Jahre) sind. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Die Leistung beträgt monatlich maximal 10 €; sie kann über mehrere Monate angesammelt oder für den Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Sozialleistung im Voraus in Anspruch genommen werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/Vertreterin

Schritt 2:

- Der/die Antragssteller/in erhält nach Bewilligung einen Bewilligungsbescheid und das nebenstehende Formblatt zum Nachweis der Mitgliedschaft im Verein.
- Der markierte Bereich enthält das dem Antrag zugewiesene Aktenzeichen und die für den dort angegebenen Bewilligungszeitraum maximal durch den Verein abzurechnende Beitragssumme.
- Der jeweilige Verein erhält das Formblatt vom Antragssteller, füllt das Formblatt aus und schickt es anschließend direkt an das Sozialamt zurück.

Nachweis über Mitgliedschaft und Abrechnungsbogen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft		Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister	
Name:	*Name des Kindes*		
geboren am:			
wohnhaft:			
Aktenzeichen der Bewilligungsbehörde:	3-000-0		
Bewilligungszeitraum:			
Maximaler Betrag:	€		

Wird durch das Sozialamt ausgefüllt

nimmt seit dem _____ an unserem Angebot teil.

Die Kosten für unser Angebot betragen _____ Euro

pro Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Anschrift des Anbieters: _____ Tel.: _____

Ansprechpartner beim Anbieter: _____ E-Mail: _____

Bankverbindung (Anbieter): _____ Geldinstitut: _____

Kontoinhaber (Anbieter): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Die Daten zum Anbieter liegen dem Sozialamt vor und sind unverändert (Gilt nur bei Folge- oder Sammelanträgen)

Wir werden die Kosten künftig mit einer gesonderten Rechnung abfordern*

Wir bitten ab dem _____ um Überweisung der Beiträge auf das oben genannte Konto

Die Beiträge für die Zeit vom _____ bis _____ wurden regelmäßig an uns abgeführt, Rückstände bestehen insoweit nicht.

Stempel des Anbieters Datum und Unterschrift des Anbietersvertreters nach § 26 BGB LSB-Kennziffer (falls vorhanden)

*Sollten mehrere Teilnehmer Leistungen nach dem Bildungspaket erhalten, kann dies auch mit einer Sammelrechnung geschehen.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise

Anliegend ein Beispiel für einen Bewilligungsbescheid



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

StA 50

Leopoldstraße 16-20
Zimmer
Herr
Tel. (0231) 25230
Fax (0231) 50-29761
@stadtdo.de *
Zeichen 3000
03.07.2017

Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II) für den Zeitraum 01.03.17 - 28.02.18 über einen Betrag von maximal 120,00 €

Bewilligungsbescheid

Sehr geehrt

aufgrund Ihres Antrages vom 02.05.2017 übernehme ich für Ihr Kind die Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Leistung beträgt **max. € 10 monatlich**. Grundsätzlich besteht ein Anspruch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie kann über mehrere Monate angespart oder für den Bewilligungszeitraum der zugrunde liegenden Leistung (Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG) in Anspruch genommen werden. Zudem ist es möglich, die Leistung auf mehrere Anbieter zu verteilen.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für Mitglieds- oder Teilnehmerbeiträge aus den Bereichen:

- Sport (Fußball, Handball, etc.)
- Spiel
- Kultur (Gesangsvereine, Theatervereine, Fanfarenzüge, Brauchtumspflege)
- Geselligkeit (Jugendgruppe, Heimatverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Teilnahme an (Einzel-) Unterricht in einer Musikschule oder in einer Jugendkunstschule, Malunterricht oder Kurse bei der VHS)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B.: Museumsführungen)

Sie können mit uns sprechen: montags und dienstags 8.00 - 10.00 Uhr, donnerstags und freitags 08.00 - 10.00 Uhr mittwochs geschlossen

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: <http://www.dortmund.de> *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX

- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Ferienveranstaltungen, u.a. Kirchenfreizeiten, Jugendfreizeiten etc.)

Nicht förderfähig sind demnach ausschließlich individuelle Freizeitgestaltungen, die vorwiegend der Unterhaltung dienen und/oder einem überwiegend kommerziellen Hintergrund haben, z.B. der Besuch von Gaststätten, Diskotheken, Kino, Kirmes, Zirkus, Karneval, Fitnessstudio, Zoo oder vergleichbare private Freizeitaufenthalte.

Bitte legen Sie dem von Ihnen gewählten Anbieter diesen Bescheid vor und händigen ihm den als Anlage beigefügten „Nachweis über Mitgliedschaft und Abrechnungsbogen“ aus. Dieser kann dann direkt mit dem Sozialamt abrechnen.

Bitte bedenken Sie, dass die maximale Leistung auch dann 10 € monatlich beträgt, wenn Sie sich für mehrere Anbieter entschieden haben.

Mit der Zahlung an den Anbieter gelten die Leistungen als erbracht (§ 29 Abs. 3 SGB II).

Nach Ablauf des bisherigen Bewilligungszeitraums für den Bezug von SGB II-, SGB XII-, AsylbLG-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld und dessen Weiterbewilligung ist auch ein neuer Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe zu stellen.

Sie sind verpflichtet, alle Tatsachen und Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dazu gehört insbesondere die Einstellung / Aufhebung von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld, AsylbLG. Sollten Sie Ihren Mitteilungspflichten nicht nachkommen und erfolgt dadurch eine nicht gerechtfertigte Auszahlung, so besteht ein gesetzlicher Rückforderungsanspruch.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, StA 50, Leopoldstraße 16-20, 44122 Dortmund, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

Schritt 3:

- Alle weiteren Folgeanträge können informell geschehen und ggf. direkt vom Verein mit dem Sozialamt abgewickelt werden. Dabei ist stets ein aktueller Leistungsbescheid vorzulegen.
- Ab einer Anzahl von 5 Kindern empfiehlt sich die Nutzung einer Sammelrechnung durch den Verein. Sollte dieses Verfahren gewünscht sein, wenden sich die Vereine vorab bitte an das Team BuT. Dort werden die Details mit den Vereinen besprochen.

Beispiel für eine Sammelabrechnung:

Sammelrechnung : "Name des Vereins / Kurs/ etc." für Soziale u. kulturelle Teilhabe								
DE123456789012344678								
Bankverbindung: IBAN: 9			BIC: PBNKDEFF440					
Abrechnung:				Zeitraum: (z.B. 1. Quartal, 1. Halbjahr 2017)				
Name, Vorname	Geb. datum	Bezug	SGB II Kd.-Nr oder Aktenzeichen	Zeitraum	Beiträge	gezahlt	Ablehnung	Bemerkung
1 Kind 1	01.01.2002	SGB II	333D12345	01.04.15 - 31.07.15	30,00 €	30,00 €		
2 Kind 2	31.12.2005	Kinderzuschlag	333FK123456	01.04.15 - 31.07.15	30,00 €	25,00 €		Kürzung, da Anspruch ausgeschöpft
3 Kind 3	15.05.2003	Wohngeld	91312345678	01.04.15 - 31.07.15	30,00 €	- €	X	Kein Leistungsanspruch
4 Kind 4	01.04.2000	Asyl	300035131234	01.04.15 - 31.07.15	30,00 €	30,00 €		
5 Kind 5	05.05.2006	SGB XII	300020051234	01.04.15 - 31.07.15	30,00 €	30,00 €		
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
Beiträge insgesamt					150,00 €	115,00 €		

Wird durch das Sozialamt ausgefüllt

Das Sammelantragsverfahren führt zu einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand, insbesondere im Falle einer Änderung des Leistungsanspruchs eines Antragstellers. Die Sammelanträge sollten quartalsweise oder halbjährig eingereicht werden.



StadtSportBund Dortmund e. V.
 Telefon: (0231) 50 - 111 11
 E-Mail: info@ssb-do.de
 www.ssb-do.de